

(Abgeordneter Müller [L.-Schleusig].)

(A) Phantasie. Ich habe doch nachgewiesen, daß es den Amtshauptmannschaften an gesetzgeberischer Phantasie und Auslegungskunst nicht gefehlt hat und daß wir uns gerade darüber beklagen.

Im übrigen hat die Rede des Herrn Geheimen Rats Schulze nur eins bewiesen, nämlich, daß für die fortschrittliche Entwicklung des Freistaates Sachsen — das war auch übrigens vorher schon bekannt — das Geheimratsystem ebenso schädlich ist wie das frühere System der Bevormundung durch die Amtshauptmannschaft für die freie Entwicklung der Gemeinden.

(Sehr richtig! bei den Unabhängigen.)

Auch die Staatsmaschinerie ist sehr verbesserungsbedürftig. Es wird notwendig sein, auch hier mit dem geheimrätlichen Einfluß aufzuräumen und freie Bahn zu schaffen für die Entwicklung und das Gedeihen des Freistaates Sachsen.

(Bravo! bei den Unabhängigen.)

Präsident: Das Wort hat Herr Vizepräsident Lipinski.

Vizepräsident Lipinski: Meine Herren! Nur einige Bemerkungen. Herr Abgeordneter Eggert hat bemängelt, daß unmittelbar im Anschluß an den Erlass des Gemeindevahlgesetzes kein Gesetz geschaffen worden ist, das die Neuwahlen der Gemeindeältesten und nicht berufsmäßigen Gemeindevorstände und unbesoldeten Stadträte verlange. Das ist ein Irrtum. Das Gesetz ist am 13. Januar vom Gesamtministerium beschlossen worden. Es ging dahin, daß alle Wahlen der Gemeindeältesten oder unbesoldeten Stadträte und nicht berufsmäßigen Gemeindevorstände, die nach dem 9. November und vor Abschluß der Gemeindevahl auf demokratischer Grundlage gewählt worden waren, ungültig sein sollten und sie innerhalb zweier Monate nach vollzogener Neuwahl des Gemeindefollegiums erneuert werden müßten. Der zweite Teil dieser Verordnung ging dahin, daß in den Städten ein Ortsgesetz erlassen werden sollte, daß die unbesoldeten Stadträte neu zu wählen seien und daß bei der Neuwahl die verhältnismäßige Vertretung in Betracht kommen müsse. Das Gesetz war einstimmig im Gesamtministerium beschlossen. Es sollte nur der Vorstand des Gemeindevorstandes über die technische Durchführung gehört werden. Inzwischen war der Ministerwechsel eingetreten, und das neue Ministerium hat dieses Gesetz überhaupt nicht vollzogen. Daran liegt es, daß wir uns heute mit der Materie beschäftigen müssen. Als Grund wurde angegeben, daß, nachdem die Wahlen zur Volkskammer aus-

geschrieben worden seien, der Volkskammer in der Gesetzgebung nicht vorgegriffen werden dürfe. Demgegenüber möchte ich feststellen, daß am 23. Dezember die Vorlage über die Wahlen zur Volkskammer im Gesamtministerium beschlossen worden ist, daß aber am 15. Januar dieses von mir angezogene Gesetz über die Neuwahl der Gemeindevorstände im Gesamtministerium beschlossen worden ist, also zu einer Zeit, wo bereits die Neuwahlen zur Volkskammer ausgeschrieben waren. Der Einwand also, daß der Volkskammer in der Gesetzgebung vorgegriffen werde, bestand so gut am 15. Januar wie später. Ich kann also diesen Einwand nur als eine Entschuldigung ansehen.

Aber, meine Herren, worauf es ankommt, ist meiner Auffassung nach folgendes. Unter Demokratie versteht man, daß die Verwaltung und die Kontrolle der Verwaltung auf demokratischer Grundlage beruhen muß.

(Abg. Dr. Menke-Glückert: Sehr richtig!)

Die besteht jetzt nicht, und weil sie nicht besteht und nur der Anfang gemacht werden konnte: deshalb die Unzufriedenheit der Gemeindevertretung! Die alten Gemeindefollegien haben die Amtsdauer der Gemeindeältesten und Gemeindevorstände auf längere Zeit bestätigt und damit der neuen Gemeindeverwaltung vorgegriffen, das heißt die Entscheidung vorweggenommen. Das ist der Angelpunkt der Mißstimmung, die jetzt in der Bevölkerung besteht. Sie hätte beseitigt werden können, wenn die Verordnung, die beschlossen worden war, erlassen worden wäre. Die Verordnung gab die Möglichkeit, den Städten Zeit zu lassen, die Wahl zum Stadtrat durchzuführen; denn für die Wahl mußte doch erst ein Ortsgesetz geschaffen werden, das einen gewissen Übergang berücksichtigen konnte. Die Aussprache hat doch gezeigt, daß die Sabotage der Revolution und ihrer Errungenschaften durch die Geheimräte nicht bloß von unten, sondern auch in den höheren Verwaltungsstellen besteht und daß diese Sabotage nur beseitigt werden kann, wenn eben die demokratische Grundlage der Gemeindevertretung vollständig durchgeführt wird.

(Abg. Dr. Menke-Glückert: Und von unten nicht sabotiert wird!)

Darauf werde ich ein andermal eingehen.

(Abg. Dr. Menke-Glückert: Bitte schön!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Minister Dr. Gradnauer.

A)

D)